

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1874)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5.—
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Zwischen dem Herrn Bischof und dem Oberpräsidenten zu Paderborn hat folgende neueste Correspondenz stattgefunden:

I. Der Obergerichtspräsident von Westphalen, v. Kühlwetter, an den Tit. Bischof von Paderborn, Dr. Martin.

„Münster, den 26. Juni 1873.

Da Ew. bischöfliche Hochwürden der in meinem Schreiben vom 11. v. M. Nr. 4108 auf Grund des § 23, Absatz 2 des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai v. J. G. S. S. 198 wiederholt gestellten Aufforderung, die durch das Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes für königliche Angelegenheiten vom 7. Januar d. J. in der Berufungssache des vormaligen Kaplaneiverwesers Wönnikes zu Lippspringe vernichteten Entscheidungen Ew. bischöflichen Hochwürden resp. des Generalvikariats vom 13. Oktober und 29. November 1870, insoweit dadurch über den 2c. Wönnikes die Suspension ab ordine et officio verhängt worden, in ihrer ferneren Vollstreckung aufzuheben und die Wirkung der behufs der Vollstreckung bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen, binnen der vom Tage des Empfanges des vorerwähnten Schreibens an laufenden Frist von 4 Wochen Folge nicht gegeben haben, so wird nach nunmehrigen Ablauf dieser Frist die für diesen Fall zufolge des gedachten Schreibens vom 11. Mai d. J. vorgesehene Geldstrafe von 800 Thalern „Achtshundert Thalern“ hierdurch gegen Ew. bischöfliche Hochwürden festgesetzt mit dem Bemerkten, daß die königliche Regierung zu Minden wegen Einziehung des Betrages mit Anweisung versehen worden ist. Gleichzeitig richtete ich an Ew. bischöfliche Hochwürden die erneuerte Aufforderung, binnen einer ferneren vierwöchentlichen, vom Tage der Zustellung dieses Schreibens an laufenden Frist, die durch das Erkenntniß des

königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 3. Januar d. J. in der Berufungssache des vormaligen Kaplaneiverwesers Wönnikes zu Lippspringe vernichtenden [eten!] Entscheidungen Ew. bischöflichen Hochwürden resp. des Generalvikariats vom 13. Okt. und 29. Nov. 1870, insoweit dadurch über den 2c. Wönnikes die Suspension [!] ab ordine et officio verhängt worden, in ihrer ferneren Vollstreckung aufzuheben und die Wirkung der behufs der Vollstreckung bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen, widrigenfalls eine anderweite Geldstrafe von 1000 Thalern „Ein Tausend Thalern“ gegen Ew. bischöfliche Hochwürden zur Festsetzung und Einziehung gelangen würde.“

† sig. v. Kühlwetter.

II. Der Bischof von Paderborn an den Tit. Oberpräsidenten von Westphalen, v. Kühlwetter.

„Auf die an mich gerichtete Aufforderung, die Ausführung des Erkenntnisses des königlichen Gerichtshofes in der Sache des v. Wönnikes in Lippspringe betreffend, hatte ich Ew. Excellenz unter dem 16. Mai c. offen erklärt, daß ich dieser Aufforderung ohne einen Meineid nicht entsprechen könne. Hochdieselben haben leider diesen mir durch Pflicht und Gewissen abgedrungenen Protest unberücksichtigt gelassen und jene Aufforderung unter erneuerten Strafverfügungen inhaltlich des sehr geehrten Schreibens vom 26. v. M. einfach wiederholt. Ueber dieses Verfahren kann ich, ohne die Ew. Excellenz schuldigen Rücksichten hintanzusetzen, mich nicht weiter äußern und ich sehe mich daher zu meinem Bedauern genöthigt, jegliche Correspondenz über diese Angelegenheit mit Hochderselben hiermit abzubrechen.

Paderborn, am 10. Juli 1874.

gez.: Dr. Conrad Martin.“

Die Katholiken und die Civilehe.

Die seit der Revolution in Frankreich bestehende „Civilehe“ tritt zufolge des Gesetzes über die Beurkundung des Personenbestandes und die Form der Eheschließung vom 9. März nunmehr mit dem 1. Oktober in Preußen in Rechtskraft. In der Schweiz besteht die Civilehe bekanntlich schon in einigen Kantonen; in kurzer Zeit wird sie allgemeines schweizerisches Gesetz werden, wozu die Einleitungen bereits getroffen sind. Die „Germania“ (Nr. 157) enthält unter obigem Titel einen offenbar aus ganz sachkundiger Feder geflossenen Artikel, worin zu Belehrung der Katholiken die unveränderlichen kirchlichen Grundsätze über die Eheschließung kurz und klar zusammengestellt sind. Wir glauben, es sei auch für unsere Verhältnisse angezeigt, jetzt schon darauf hinzuweisen.

„Die Civilehe ist eine rein staatliche Anordnung, gemäß welcher die Brautleute verpflichtet sind, dem dazu bestimmten Standesbeamten die zum Zusammenleben gesetzlich notwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen, damit ihr Zusammenleben als ein staatlich erlaubtes, bürgerlich gültiges anerkannt und erklärt werde.

Dieser rein bürgerliche Akt hat mit dem Wesen der christlichen Ehe und dem Begriff der kirchlichen Eheschließung absolut nichts zu schaffen und bewirkt, indem er nur Folgen für das bürgerliche Leben hat, in keiner Weise das Zustandekommen einer vor Gott und seiner Kirche gültigen, wahren Ehe.

Eine solche kann vielmehr nach der Lehre der Kirche von den christlichen Brautleuten nur nach der bisherigen Weise vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen werden; nur durch diese

kirchliche Eheschließung empfangen sie das Sakrament der Ehe, empfangen sie die von Christus den Eheleuten verheißene Gnade.

Der Staat verlangt, daß der Civilakt (die Civilehe) der kirchlichen Trauung vorausgehe. Es folgt nun aus der kirchlichen Lehre vom Sakrament der Ehe, daß christliche Brautleute sich nach der vor dem Standesbeamten abgegebenen Erklärung (nach dem Civileheakt) keineswegs als wirkliche Eheleute, sondern vielmehr so lange als Brautleute zu betrachten und alle jene göttlichen und kirchlichen Vorschriften zu beobachten haben, welche sie als Brautleute verpflichtet, bis sie durch die kirchliche Trauung in sakramentalem Ehebunde vereinigt sind.

Da durch die allgemeine staatliche Verpflichtung zur Civilehe das Wesen, der Werth und die Form der kirchlichen Eheschließung in keiner Weise geändert, geschwächt oder überhaupt berührt wird, so bleiben alle jene bekannten, unerläßlichen Vorbedingungen der letzteren unverändert bestehen, und gilt es nur, dieselben rechtzeitig erfüllt, resp. geregelt zu haben, damit nach dem Abschluß des staatlichen Civilaktes kein Hinderniß mehr für die Schließung der einzig vor Gott gültigen sakramentalen Ehe bestehe, vielmehr baldigst zur kirchlichen Trauung geschritten werden könne.

Die staatlicherseits zwangsweise eingeführte Civilehe charakterisirt sich im christlichen Sinne lediglich als ein neues staatliches Eheschinderniß^{*)}, welches beseitigt, d. h. erfüllt werden muß, damit die Brautleute zur ordentlichen christlichen Eheschließung gelangen können.

Indem die Kirche um ihrer von Gott selbst gesetzten Sakramentenlehre willen keinerlei Rücksicht auf dieses neue staatliche Eheschinderniß der Civilehe nehmen kann, ist es selbstverständlich, daß die Brautleute rechtzeitig, wie bisher, alle Vorbedingungen zur kirchlichen Trauung erfüllen. Dazu gehört vor Allem das kirchliche Aufgebot, welches vom 1. Oktober d. J. ab um so gewisser

und pünktlicher bestellt werden muß, als von der Erledigung desselben überhaupt die Möglichkeit der Eheschließung abhängt. Der Staat hat für seine Civilehe nicht alle diejenigen ethischen und religiösen Vorbedingungen in's Auge zu fassen, welche der Kirche für die Schließung der christlichen Ehe maßgebend sein müssen. Es wird darum Brautleuten in sehr vielen Fällen leicht sein, einen „ehelichen“ Civilakt zu vollziehen, während ihre kirchliche Trauung aus trennenden Hindernissen niemals stattfinden kann. Es würde ein großer und oft verhängnißvoller Irrthum sein, wenn Brautleute aus dem Vollzug des Civilaktes vor einem Standesbeamten die Folgerung machen wollten, daß nun auch der nachfolgenden, von ihnen gewünschten kirchlichen Trauung Nichts mehr im Wege stehen könnte. Die kirchlichen eherechtlichen Verhältnisse sind, wie gesagt, durch die vom Staat beliebte Einführung der bürgerlichen ehelichen Zusammensetzung in keiner Weise beeinflusst; die christlichen Brautleute haben vielmehr die Pflicht, jezt um so gewissenhafter von dem Nichtvorhandensein kirchlicher Eheschindernisse durch das rechtzeitige Bestellen des kirchlichen Aufgebots sich zu überzeugen, bevor sie die Anmeldung des civilehelichen Aufgebots bei den Standesbeamten besorgen, weil sie letzteres sonst leicht vergeblich, d. h. den Grundsätzen der Kirche entgegen thun könnten. Die Klugheit schon wird darum den Brautleuten gebieten, daß sie den staatlichen Civilehe-Contract nicht eher abschließen, als bis ihr Pfarrer ihnen erklärt hat, daß der in Aussicht genommenen kirchlichen Trauung kein Hinderniß entgegenstehe.

Diejenigen Brautleute, welche sich lediglich des Abschlusses der Civilehe getröstet und solcher Weise auf den Empfang der sakramentalen Gnaden in der christlichen Trauung freiwillig verzichteten, werden sich nicht beklagen dürfen, daß die Kirche sie von der Theilnahme an ihren Sakramenten und Segnungen überhaupt so lange ausschließt, bis sie durch Eingehung einer christlichen Ehe diese Theilnahme wieder möglich gemacht und das Aergerniß gesühnt haben. Die Lehre Jesu Christi selbst verhindert die Kirche, denjenigen ihre Heilmittel zu spenden, welche in unerlaubter Weise, welche nicht „in Christo und seiner Kirche“ ein eheliches Leben beginnen.

Die in bloßer Civilehe Zusammenlebenden bleiben also so lange von den Sakramenten der Kirche ausgeschlossen, bis sie die christliche Trauung nachgesucht und, falls nicht trennende Eheschindernisse vorliegen, erhalten haben.

Brautleute von gemischter Religion

werden vor der Vornahme des Civilaktes ganz besondere Sorgfalt auf die Sicherung des Zustandekommens der kirchlichen Trauung zu verwenden haben; die Kirche kann keine von ihren für solche Verhältnisse aufgestellten Forderungen aufgeben oder beschränken.

Erinnerungen

an P. Leopold Nägeli.

(Fortsetzung.)

Ebenso war er, besonders in frühern Jahren, auf der Kanzel thätig. Er war ein guter Prediger im vollen Sinn des Wortes. In seiner kräftigen, hohen Gestalt, seiner vollen sonoren Stimme, seinem klaren Geist, seiner frommen, gemüthvollen, asketisch durchgebildeten Seele besaß er alle die Gaben, die zu einem tüchtigen Prediger erforderlich sind. Und so sind seine Predigten, deren Manuscripte, fleißig ins Reine geschrieben, noch zahlreich vorhanden sind, tüchtig, praktisch, ansprechend, gleichweit entfernt von theoretisch abstrakter Trockenheit wie von schönrednerischem Phrasenwerk, sondern von jener maßvollen Haltung in Gedanken und Ausschmückung, die überall und immer so sichern Eingang findet. Wir erlauben uns, zur Charakterisirung seiner Predigtweise aus einer Predigt auf den IV. Sonntag nach Ostern eine Stelle anzuführen. Die Predigt ist in der Hofkirche zu Luzern gehalten und handelt über den Text: „Wohin gehst du?“ und gibt zur Antwort: „Mit dem Leib ins Grab, mit der Seele in die Ewigkeit.“ Da heißt es unter Anderm im I. Theil:

„Daß sie einst sterben werden, das glauben Alle, daß sie aber bald sterben werden, das glaubt kaum ein Einziger. Jeder schaut seine Grabstätte gleichsam durch ein langes Perspektiv von weitem an, von der er sich noch viele Jahre entfernt glaubt; wer jung ist, bauet auf sein blühendes, frisches Alter; wer erwachsen, auf die männliche Kraft; der Alte auf seine starke Gesundheit; jeder findet in seiner Einbildung etwas, womit er sich gegen den Tod schützt, darum mag man sich mit der lästigen Frage nicht stören: „Wo gehst du hin?“

„Gesezt aber auch, es sei dem also, wie es denn auch wirklich wahr ist, daß Einer länger, der Andere weniger lang

*) Früher schon verbot der Staat vielfältig die Ehe, bis gewisse von ihm gesetzte Bedingungen erfüllt waren, z. B. ein Heimathrecht erworben, Unterstützungen zurückbezahlt, hinreichendes Auskommen nachgewiesen worden u. dgl. m. Die von dem Staat zwangsweise geforderte Civilehe wird unter dem gleichen Gesichtspunkte als ein ausschließendes Eheschinderniß betrachtet.

zu leben hat: was ist es denn weiter? Es sind z. B. ihrer drei, die zum Tode ausgeführt werden, der Eine soll hier, der Andere in Neufbühl, der Dritte auf der Emmenbrücke enthauptet werden. Diese werden zur gleichen Zeit aus dem Gefängnisse geführt; der Erste hat nur wenige, der Andere mehrere hundert, der Dritte noch mehr Schritte zu gehen, bis er bei seinem Richtplatz ankommt. Unterdessen gehen doch alle drei dem nämlichen Ziele zu, alle drei müssen das Leben lassen. Ist nicht die Sache ganz gleich bestellt mit uns Menschen auf dieser Welt? Wir alle sind zum Tode verurtheilt, nur geschieht die Exekution bei dem Einen etwas früher, beim Andern etwas später; Einer hat mehr Schritte zu gehen, mehr Tage zu leben als der Andere; Einem sind 30, dem Andern 40, diesem 70, jenem 80 Jahre beschieden. Aber wenn ich auch 100 Jahre zu leben hätte, was könnten mir denn einige Jährlein mehr helfen? Sollte ich mich deswegen ins Zeitliche hineinwerfen und das Ewige entweder gar nicht oder nur saumselig treiben? O nein, es muß mir ja in den Sinn kommen: Wo gehe ich denn hin? und die Antwort liegt nahe: Zum Tode gehst du hin, zum Grabe wirst du geführt, ob der Weg etwas länger oder kürzer sei, daran ist wenig gelegen.

„Doch wir sind noch übler daran, als die Verurtheilten im Gleichnisse; diese wissen doch, wie weit ein jeder von seinem Richtplatze entfernt ist, sie sehen den Weg und können berechnen, wie viele Schritte sie noch ungefähr zu gehen haben. Diese Versicherung haben wir nicht. Wir gehen zum Grab, das wissen wir; und daß des Menschen Sohn kommen wird, uns von dieser Welt abzufordern zu einer Stunde, wo wir's am wenigsten vermuthen, das wissen wir auch. Aber wann schlägt diese Stunde?“

„Ich bin noch keine 7 Monate hier und doch habe ich schon Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, Männer, Frauen und Greise zum Grabe tragen gesehen. Könnten wir diese Hingeshiedenen fragen, ob sie geglaubt hätten, so bald zu sterben? Alle oder doch die meisten würden uns antworten: O das hätte ich nicht geglaubt; ich war kurz vorher noch jung, gesund

und stark, ich hatte noch auf viele Jahre Hoffnung, ich machte noch Pläne für die Zukunft und unerwartet kam der Tod. So gehen wir Alle täglich zum Grabe und wissen nicht, wann und wo dieser Gang sein Ende nimmt.“

Wir müssen noch eine pastorale Thätigkeit von P. Leopold erwähnen: er war auch viele Jahre hindurch Präses der Marianischen Congregatio litteratorum. Es ist bei dieser Congregation alte Übung, daß der Präses alle Jahre an die Mitglieder einen Neujahrsbrief in lateinischer und deutscher Sprache erläßt, worin in der Regel die Zeitlage der katholischen Kirche oder auch einzelne wichtige Ereignisse in ihr besprochen werden. Auch diese Briefe vom Präses P. Leopold tragen das Gepräge seiner Predigtweise an sich; sie sind kurz, praktisch, gemüthvoll und doch ernst. Besonders ließ sich aber P. Leopold angelegen sein, die zwei Hauptfeste der Congregation an Epiphanie und Maria Empfängniß recht erbauend und erhebend zu machen. Er hielt darauf, immer einen tüchtigen Prediger zu bestellen und zumal an letzterm Feste, wo die Feierlichkeit in der Jesuitenkirche unter großartiger, sinnvoller Beleuchtung des Hochaltars stattfindet, machte er sich eine Pflicht und eine Ehre daraus, dieselbe durch erhebende Ceremonien und eine schöne, ergreifende Musik zu verherrlichen.

(Fortsetzung folgt.)

Felix Wyßwald, Dekan und Pfarrer von Makendorf.

Seit Jahren in stiller Zurückgezogenheit lebend, und dennoch unvergessen und tief betrauert von Vielen aus Geistlichkeit und Volk, ist dieser Tage ein greiser Priester geschieden, der in der Kirchenzeitung ein Wort des Andenkens verdient.

Felix Wyßwald wurde am 6. Aug. 1795 in Solothurn geboren. Sein Vater Johann Georg Wyßwald gehörte einem ehrsamem Bürgergeschlechte an, das in einem Zweige seit mehr als zwei Jahrhunderten in erblicher Tradition das Schuhmacherhandwerk betrieb. Schlicht und bürgerlich, in strenger Zucht wurde der Knabe erzogen. Bald zeichnete er sich durch lebhaften Geist

und leichte Fassungskraft, durch Lernbegierde und heitern Jugendmuth aus. Gerne erzählte der Selige von der Zeit, als er „unter den regierenden Duden der Vorstadt“ einer der ersten und wägsten war. Schuhmacher wollte Felix nicht werden; sein reger Geist strebte weiter, und die fromme Mutter, die von Balsthal stammte, verschaffte seinen jugendlichen Wünschen die rechte Richtung und die Gewährung von Seite des Vaters. Felix sollte studiren und Geistlicher werden, und er wollte es auch mit allem Ernste und aller Entschiedenheit.

Aus den Stadtschulen von Solothurn, die damals alle unter geistlichen Lehrern standen, kam Wyßwald im Herbst 1808 an's Kollegium. Seine Klasse zählte eine Reihe geistig begabter, fleißiger Schüler, unter denen er stets eine ehrenvolle Stellung einnahm und mit denen er vielfach bis in's Alter in freundschaftlichem Verkehr stand. Wir nennen darunter den nachherigen Propst Meby von Freiburg, die Professoren Hänggi und Bader, den vielverdienten katholischen Pfarrer von Basel, Sebastian von Büren. In der Theologie waren die Professoren Vock, Günther, Wirz seine Lehrer; namentlich der erstere, damals der geistige Mittelpunkt am Kollegium in Solothurn, nahm sich seiner mit besonderer Liebe an. Im Seminar von Freiburg empfing Wyßwald die nächste Vorbereitung für den geistlichen Stand und am 15. August 1819 von dem frommen Bischof Petrus Tobias Jenni die Priesterweihe. Am 19. August 1819 las er in Solothurn seine erste hl. Messe und am 18. Oktober 1819 wurde er zum Kaplan S. Mauritii am St. Ursenstifte gewählt. Es waren die ersten praktischen Lehrjahre des jungen Priesters, in denen er viel musizierte, manches ansprechende Gedicht verfaßte (abgedruckt im damaligen Solothurner Wochenblatt) und Gelegenheit suchte, sich in die Seelsorge einzuleben.

Damals aber bot eine Kaplaneipfründe am Stifte, neben dem Chordienste, wenig Beschäftigung mit dem Predigtamte und der Seelsorge, und trotz seiner Vorliebe für Musik, trotz der Anhänglichkeit der Eltern an Stadt und Bürgerschaft, trieb es den jungen Priester hinaus auf's Land zur seelsorglichen Thätigkeit. Als daher

im September 1822 durch den Weggang des nachherigen Dekans Urs von Urb nach Oberbuchstien die Pfarrei Mazendorf erledigt wurde, bewarb sich Wyßwald um dieselbe und am 23. September 1822 wurde er zum Pfarrer gewählt. Die Pfarrei Mazendorf gehörte damals zu den ausgebehntesten und beschwerlichsten im ganzen Kanton Solothurn. Als der neugewählte Pfarrer zum ersten Mal seinen künftigen Wirkungskreis inspizierte und mit einem geistlichen Freunde über die Schmidmatt wandernd, dort auf dem Sennhof Einkehr nahm, wollte es der alte Senn fast nicht glauben, daß nicht der stattlichere Begleiter, sondern der kleine und schwächliche, noch so junge Herr eine so schwere Last auf seine schwachen Schultern geladen habe.

Die ersten zehn Jahre besorgte Wyßwald die Pfarrei ohne anderwärtige Aus- hilfe und doch gab es außer den gewöhnlichen, ausgebehnten Berufsarbeiten noch recht viel zu thun. Die alte Kirche von Mazendorf steht auf einem Hügel, gleich weit entfernt vom Dorfe Mazendorf und der Filialgemeinde Edermannsdorf. Ob- schon solid gebaut, bot sie in diesen Jahren keinen freundlichen Anblick. Im Innern dunkel und vernachlässigt, mit überladenen Altären aus der Zopfzeit, war sie von einem unebenen Kirchhof umgeben, der nur auf der einen Seite benützt werden konnte. In kurzer Zeit wußte der junge Pfarrer die Pfargemeinde und die noch schwierigeren Filialen für die Verschönerung ihres Gotteshauses zu gewinnen. In den Jahren 1828 und 1829 wurde das In- nere der Kirche total erneuert, mit Altären von Bildhauer Sesseli von Denzingen, mit Altarbildern von Kunstmaler Menteler von Zug geziert, wurde der Kirchhof ver- größert und verebnet und zu einem wür- digen Gottesacker umgeschaffen, aus dessen Mitte, umgeben von hohen Pappeln, die Kirche jetzt so freundlich in's Balsthaler- thal hinausschaut. Später kamen eine neue Orgel und neue Glocken hinzu, deren harmonische Stimmung der musikalische Pfarrer gar sorgsam überwachte. Und das alles geschah in einer Zeit, als für Kirchenbauten und Kirchenverschönerung im Kanton Solothurn erst Bahn gebrochen werden mußte. Und das alles geschah,

ohne daß die Eintracht der Gemeinden gestört, ohne daß denselben finanzielle Lasten für eine längere Zukunft aufgebürdet wur- den, durch die Klugheit und Gewandtheit des Seligen und seiner einsichtigen Ge- meindevorsteher, die ihm überall unter- stützend zur Seite standen. Mit der äußern Reform ging auch eine innere Hand in Hand. Durch eine neue Christen- lehr- und eine Kirchenordnung wurde Katechese und Gottesdienst geregelt und dieser durch Einführung und Einschulung eines vierstimmigen Kirchenchores gehoben, damals wohl des besten Landchores im Kanton Solothurn. Hierin halfen dem Pfarrer neben den Vorgesetzten namentlich einer seiner Vikare, Herr Vikar Schreiber, ein tüchtiger Musiker, und sein treuer Sigrift, mit dem er vierzig Jahre lang in vertrauter Eintracht, in gegenseitiger Hilfeleistung lebte. Wyßwald hielt auf einen gutgeordneten, würdigen Gottesdienst. In seinen klaren, volksthümlichen Sonn- tags-Predigten behandelte er gewöhnlich die Hauptlehren des Katechismus in Er- klärung des apostolischen Glaubensbe- kenntnisses, des Vaterunsers, der Gebote Gottes und der Kirche, der hl. Sakra- mente. Auf die Katechese in Kirche und Schule legte er großes Gewicht.

Es war ein freundliches Leben im Pfarrhause zu Mazendorf. In den ersten Jahren mit den alternden Eltern, die beide in der Kirche ihr Grab fanden, dann mit der sorgsamen Schwester und später belebt durch die jungen Priester, die als Vikare unter der Leitung des wackern Pfarrers sich in die Seelsorge einübten und ihm bis heute ein dankbares, liebevolles An- denken bewahrt haben. Viel trug zum geselligen Leben Gesang und Musik bei, die Vereinigung der besten unter den jungen Leuten der Gemeinde zum Kirchenchöre unter steter Aufsicht und Theilnahme des Pfarrers; die Gründung eines Streich- quartettes, das abwechselnd im Pfarrhause zu Mazendorf und im alten Kloster Bein- wil oder in der Glashütte im Guldenthal sich versammelte. Auch mit den benach- barten Geistlichen gestaltete sich ein schönes freundliches Verhältniß. Die nächsten Nach- baren waren lange Jahre zwei Schul- freunde des Seligen, der joviale Kaspar Sugi, Pfarrer von Laupersdorf und der

fromme Sailererschüler Jakob Meyer, Pfar- rer von Welschenrohr, beide tüchtige, ge- achtete Seelsorger. Später mußten jüngere Männer den Kreis ergänzen, wurden freundschaftlich in demselben aufgenommen und fühlten sich wohl darin; Wyßwald war der belebende Geist, mit seinem freund- lichen Rathe, mit seiner Heiterkeit, mit seinem Liedchen vom „Gäuerherrli“, das er auf eine bekannte Melodie selbst ge- dichtet hatte zum Preise der Herrlichkeiten eines Pfarrers im Buchsgau.

So waren die Dreißiger- und Vierziger- Jahre mit ihren politischen Kämpfen im Kanton Solothurn ruhig an unserem Pfarrer vorübergegangen. Die Männer der Dreißigerperiode bedurften der Geist- lichen, die das Volk kannten und hinwieder vom Volke geachtet und geliebt wurden. Man zog sie zu Ehren zur Einführung der Reformen in Gemeinde und Schule. Auch der kluge, volksthümliche Pfarrer von Mazendorf, der sich in die Zeitver- hältnisse zu fügen wußte, um wie immer, während und befestigend, für das religiös- sittliche und für das leibliche Wohl des Volkes thätig zu sein, wurde in Anspruch genommen.

Mit Einführung des Schulgesetzes von 1832 zum Schulinspektor ernannt, blieb er in dieser Stellung bis zum Jahre 1855, als Freund der Schule und des Lehrerstandes. Und als die neue Gemeinde- ordnung mit ganz verändertem Rechnungs- wesen für Kirche und Gemeinde eingeführt wurde, da war Pfarrer Wyßwald viele Jahre lang der eigentliche Rechnungsgeber seiner Gemeinden, nicht nur in Kirchen-, Pfarrpfund- und Schulangelegenheiten, sondern in allen Zweigen der Gemeinde- verwaltung, und auch andere Gemeinden des Thales nahmen ihre Zuflucht zu ihm, um Ordnung in ihrem Rechnungswesen zu schaffen.

Vierzig Jahre hindurch lebte Wyßwald für seine Pfarrei, besorgt um das ökonomische, wie um das geistige Wohl seiner Angehörigen, die er bis in alle Haus- haltungen hinein genau kannte und zu behandeln wußte. Auch er hatte, wie jeder Seelsorger, manches Schwere durchzu- kämpfen, bald gegen Verkommenheit und begehrlische Armuth, bald gegen Unverstand und bösen Willen; aber Alle mußten es

am Ende anerkennen, daß der verständige, erfahrene Pfarrer es gut mit ihnen meinte und nur ihr Bestes wollte. Schwere Zeiten hatte er, als in den Vierziger-Jahren ein bössartiges Nervenfieber zuerst in den Filialgemeinden, dann in Mazendorf selbst in jeder Familie einkehrte und Opfer forderte, so daß selbst in einigen Häusern die Schlüssel abgezogen und bei den Behörden hinterlegt werden mußten.

Wohl war es dem alternden Manne eine Erleichterung, als 1843 die Filiale Herbetswil zur Pfarrei erhoben wurde; allein noch blieben ihm viele Berghöfe in Stunden weiter Entfernung mit beschwerlichen, im Winter selbst lebensgefährlichem Wege. Die stark angewachsene Bevölkerung erforderte einen Aufwand von körperlicher und geistiger Kraft, und er stand oft allein da in seiner Arbeit, da es bei dem herrschenden Priester-mangel so schwierig war, einen Vikar zu finden. Er hatte den Versuch gemacht, sich auf eine leichtere Pfarrei versetzen zu lassen. Obschon das Fehlschlagen seiner Hoffnung ihn zuerst schmerzlich berührte, pries er sich nachher glücklich, daß er in Mazendorf bleiben konnte unter seinen alten Pfarrkindern, die ihm neue Beweise ihrer Anhänglichkeit gaben. Wyßwald war indessen durch das Vertrauen seiner geistlichen Mitbrüder 1841 Jurat, 1851 Kammerer, 1853 Dekan des großen Landkapitels Buchsgau geworden. Eine gefährliche Krankheit hatte ihn an den Rand des Grabes gebracht, er fühlte das Abnehmen seiner Kräfte, das Predigen und die ausgebehnte Pastoration fielen ihm schwer. Er hielt es für Gewissenspflicht, die Bürde auf jüngere, kräftige Schultern zu übertragen. Als sich Gelegenheit bot, die Pfarrei einem jüngern Manne zu übergeben, der von ihm getauft, unter seiner Leitung aufgewachsen, von ihm selbst in die Seelsorge eingeführt war, hielt er es für eine höhere Weisung, resignirte 1862 und zog nach Solothurn, wo ihm ein Stifths-haus unentgeltlich als Wohnung überlassen wurde, statt des sonst üblichen Ruhegehaltes, mit dem er seine Pfarrei nicht belasten wollte.

In Solothurn lebte er still und zurückgezogen im Umgange mit seinen alten Freunden, in deren Mitte er 1869 sein Priesterjubiläum feierte. Allein auch seine

alten Pfarrkinder vergaßen ihn nicht. Gar oft suchten sie ihn heim und fanden freundliche Aufnahme, fanden Rath und Hilfe, wie einst im gastfreundlichen Pfarrhause zu Mazendorf. In den letzten Jahren nahmen die Kräfte des bald Achtzigjährigen stüchlich ab. Dennoch hätte ihm Niemand diese Zahl von Jahren zugetraut, wenn man seine freundliche Gestalt, nach allen Seiten grüßend, noch rüstig durch die Straßen gehen sah, wenn man ihn mit klarem Geiste die kirchlichen Verhältnisse beurtheilen hörte, an denen er innigen Antheil nahm. Treu stand der Priester-greis zu seiner Kirche und mit Entschiedenheit sprach er sich dafür aus. Noch vier Tage vor seinem Tode celebrierte er, wie gewöhnlich am Sonntage, mit frommer Andacht die hl. Messe beim Kinder-gottesdienst. Am Abend desselben Tages erkrankte er an heftiger Lungenentzündung, ruhig und ergeben bereitete er sich auf den Tod vor; mit den kirchlichen Sakramenten gestärkt entschlief er sanft am frühen Morgen des Festes Mariä Heimsuchung. Als es in Mazendorf hieß, „der alte Pfarrherr“ sei gestorben, als am 8. Juli ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten wurde, zeigte sich in der allgemeinen Theilnahme die Liebe und Dankbarkeit für seine viel-jährige treue Hirten-sorge. R. I. P.

Das Rißfänger-Attentat und die radikale Schweizerpresse.

Der Mordversuch Ed. Kullmann's auf den Fürsten Bismarck hatte die Entrüstung jedes Ehrenmannes unter jeder Partei hervorgerufen. Ernst und wahr haben die katholischen Organe Deutschlands und der Schweiz ihren Abscheu von der That ausgesprochen, nicht, um sich von jeder Betheiligung frei zu machen, das war nicht nothwendig, wohl aber, im Bewußtsein der Frechheit und Schlechtigkeit ihrer verhärteten Gegner, um jeden Vorwurf, den man daraus herholen wollte, von ihrer Sache abzuwenden. Es ist bekannt genug, welches Wuthgeheul in den servilen Blättern Deutschlands, vor Allem in der Nordd. allg. Zeitung, gegen die „intellektuellen Urheber der Frevelthat“, gegen die Pfaffen und die Führer der katho-

schen Opposition sich erhob. Selbst das Andenken des macellos reinen und edlen Mallinkrodt wurde noch geschmäht. Der Erfolg straft jetzt schon diese Glenden Lüge. Das großartige Consploitt schrumpft kläglich zusammen. Der Geistliche Kotteler, mit welchem Kullmann „verdächtigen Umgang“ unterhielt, verschwand spurlos; die „dicke Pfaffenfigur“, welche vor dem Wagen des Fürsten sich bewegte und denselben aufhielt, verwandelte sich in den harmlosen österreichischen Landgeistlichen Hanthaler, der wenige Tage nach seiner Verhaftung als vollkommen unbetheiligt entlassen werden mußte; der „feine Zettel, von eleganter Hand geschrieben“, der Dr. Diruff's Wohnung anzeigte, und sich auf Kullmann gefunden haben soll, ist verblühen; der „katholische Gesellenverein“ in Salzwedel, dessen Mitglied der Attentäter war, existirt gar nicht; der „strengkatholische Fanatiker“, von gleichgesinnten Eltern erzogen und seiner Kirche unbedingt ergeben, hat sich, wie den katholischen deutschen Blättern von den glaubwürdigsten Seiten her einstimmig berichtet wird, als ein übelerzogener Dube und ein dem kirchlichen Leben längst entfremdeter junger Mann herausgestellt, der vom Katholizismus nur so viel beibehielt, daß er in leidenschaftlichen Zorn gerieth, wenn man ihn mit seiner Confession neckte. Die Art der Ausführung des Attentats, die Pistole, deren er sich bediente, die Ladung, die sie enthalten haben soll, die Verwundung selbst, die Fragen, welche Bismarck (im höchsten Grade ungeeignet) beim Verhör an ihn stellte, alle diese Umstände sind der Art, daß sie bedeutenden Zweifeln riefen, wenn nicht die ganze Geschichte zum Westerwelle-Spektakel herabdrückten. Gut, daß die Untersuchung in bayerischen Händen liegt. Wir erwarten vertrauensvoll das Resultat, fest überzeugt, daß kein Schatten der Mitwisserschaft und der direkten oder indirekten Aufstiftung auf die Männer der katholischen Partei fallen wird. Daß jetzt die preussische Regierung Hausdurchsuchungen vornehmen läßt und eine strenge Beaufsichtigung der „ultramontanen“ Presse anordnet, ist uns nur ein Beweis dafür. Cui hono? Clerus und Laien werden dadurch nicht gehindert werden, die katho-

liche Sache wie bisher mannhaft zu verteidigen, und die entgegenstehenden Grundsätze zu verwerfen, ohne eine frevelnde Menschenhand gegen die aufzurufen, welche Gott gezeichnet hat. Ähnliches werden wir Katholiken in der Schweiz thun, obgleich unserer Kleinheit wohlbewußt. Stehe der Mann geistig und politisch noch so hoch, das wird uns nicht hindern, unsern Abscheu vor seinen Tendenzen und unsere Verachtung gegen die vor ihm kriechende und ihm dienende Niederträchtigkeit offen auszusprechen — am schärfsten, wenn diese Glendigkeit sich auf Schweizerboden breit machen will. Halten wir eine kurze Umschau.

Die N. Zürcher Zeitung hatte, wie wir bereits angegeben, einen wehmuthsvollen Artikel der Allg. Augsburg. nachgedruckt, den man jetzt schon nicht — ohne Lachen lesen kann, in der folgenden Nummer jedoch sich umständlicher ausgesprochen. In Nr. 356 produziert sie jenen verrückten „Pffaffenartikel“ der Nordd. Allgemein., ohne ein Wort der Mißbilligung; in der folgenden Nummer läßt sie ihren Berliner Kettenglied-Correspondenten ebenso ohne Beanstandung die Ansicht vortragen: das Attentat sei ein direktes oder indirektes Produkt der ultramontanen Agitation; es sei ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der welt herrschenden Macht von Rom und dem „urkeiserischen“ Deutschland; die mit der größten Energie eingeleitete Untersuchung (so! so!) gegen den intellektuellen Urheber des Mordversuches werde darüber entscheiden, ob der Kampf des Staates gegen den Ultramontanismus in eine neue Phase tritt. [Das ist bereits geschehen: Presse und Vereinsleben der „Ultramontanen“ sind der strengsten Maßregelung unterworfen, wozu der Mordversuch — überaus gelegen kam.] Jetzt sei glücklicher Weise kein Ausgleich zu fürchten! — Das ist die „Moral der Geschichte“, die man uns Schweizern von Berlin aus vorträgt.

Besondere tönt es wieder in Nr. 358: zwar wird uns auch hier der wahre oder scheinbare Wutherguß der halbamtlichen Prov.-Correspondenz vorgeführt: man müsse die Quellen des Fanatismus ungebildeter katholischer Volkskreise bei diesem

„dringenden“ Anlaß untersuchen und ihnen Einhalt thun; daneben aber steht das vernünftige Urtheil der Kölner Zeitung. Später gibt sie nur die Polizeimaßregeln, die Hausdurchsuchungen und Ähnliches an. Eine Verurtheilung dieser amtlichen Verationen und des leidenschaftlichen Pöbelgeschreis gegen den Katholizismus finden wir da nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Aus Rom wird von gut unterrichteter Seite geschrieben: „Papst Pius IX. läßt sich über die schweizerischen Vorgänge Bericht erstatten, und obschon kein Nuntius mehr daselbst residirt, weiß er doch, was vorgeht. Die Ereignisse im Jura schmerzen ihn tief. Er folgt den Leiden der Priester und des Volkes mit innigster Theilnahme und spricht oft von denselben. Der Papst erblickt in der edlen Haltung des katholischen Jura's ein edles Zeugniß für die Lebensfähigkeit und Schönheit der Kirche und in den Berner-Vorgängen ein entehrendes Dementi für die sogenannte liberale Kultur, welche die Freiheit verspricht und die Despotie gibt.“

Das Oberhaupt der Kirche ist stolz auf die Treue und Standhaftigkeit der Gläubigen und er liebt die Verfolgten um so mehr, wie mehr eine gute Mutter unter ihren Kindern das Leidende und Erkrankte liebt. Seine Seele ergießt sich in Segnungen für die katholische Kirche.

— Bei dem eidgenössischen Schützenfeste, welches im Laufe dieser Woche in St. Gallen abgehalten wurde, gab sich, wenigstens in den ersten Tagen, eine bundesbrüderliche Stimmung kund, und die sonst leider bei solchen Festen üblichen Ausfälle auf Kirchliches und Katholisches unterblieben oder wurden nur im Vorbeigehen angedeutet. Eine solche Andeutung müssen wir berühren, nicht in der Absicht, wehe zu thun, wie wir diese Absicht auch bei dem Sprechenden nicht voraussetzen dürfen, sondern um der Wahrheit Zeugniß zu geben und wohlgesinnte Männer aufmerksam zu machen, daß sie das uns Katholiken angethane schwere Unrecht

eher gutmachen als erneuern und weiterführen sollten. Hr. Nationalrath Widmer-Hüni sprach (nach der N. Zürich. Ztg.) bei Ueberreichung des Schützenpanners unter andern sonst trefflichen Worten auch Folgendes: „Das Revisionswerk wäre beinahe als ein einstimmiges von den Rätthen an das Volk gebracht worden, hätte nicht der Einfluß jener unversöhnlichen, unheimlichen fremden Macht noch viele Gewissen gefangen gehalten und ihnen verboten, sich dem Versöhnungswerk anzuschließen. Das unwürdige, wüßte, verläumberische Treiben vieler Schwarzen vor der Volksabstimmung hat denn aber auch eine gebührende Antwort erhalten. Das Volk hat am 19. April mit gewaltiger Hand sein Siegel der neuen Verfassung beigebrückt.“

So oft solche Worte ertönen, wo und von wem sie immer gesprochen werden mögen, werden wir sie als un wahr und un gerech t zurückweisen. Herr Widmer-Hüni wird es nicht läugnen, daß er unter der „unversöhnlichen, unheimlichen fremden Macht“ die kathol. Kirche, speziell ihr Oberhaupt, den Papst, versteht. Wir könnten die Phrase umkehren und unter der unheimlichen fremden Macht jenen weltumfassenden dunkeln Bund verstehen, welcher Christus und seine Kirche zu stürzen und die Völker durch seinen Trug der Allgewalt des Staates, oder derer, die sich „Staat“ nennen, zu unterwerfen sucht. Lassen wir das. Dagegen sprechen wir es nochmals offen und entschieden aus: Die Schweizer, welche die neue Bundesverfassung verwarfen, haben keine Befehle von einer fremden Macht erhalten. Sie haben es selbst einzusehen vermocht, daß die neue Bundesverfassung zwar die Gewissensfreiheit ausspricht, aber die Kirche ihrer Rechte beraubt und ihre Existenz gefährdet. Sie haben es tief bedauert, daß man mit diesem gemeinen, niederträchtigen Stücklein die Majorität der Protestanten gewann und die Katholiken von der Annahme einer Bundesverfassung wegdrängte, welche zwar sehr viel Gutes enthält, aber mit jener Ungerechtigkeit gegen uns Katholiken auch den Keim steten Mißtrauens und Unfriedens in den vaterländischen Boden senkte. An ein „Versöhnungswerk“ hätten

wir uns freudig und insgesammt angegeschlossen. Es ist kein Veröhnungswerk, wenn schlechte Katholiken ihre Kirche verathen, und leidenschaftliche Protestanten den Verrath acceptiren und ausbeuten. Wir kennen diese schlechten Katholiken, diese schwarzen Treiber und Verläunder, und wir verachten sie, mögen sie in Rathsfällen und auf den Rednerbühnen noch so hoch gefeiert werden; wir kennen und achten auch jene (leider nur seltenen) Protestanten, welche gegen alle gerecht sind, und zu Frieden und Einigkeit um des allgemeinen Wohles willen mahnen. Ehre und Segen jedem, der an dem „Veröhnungswerk“ arbeitet, bis der Tag kömmt, wo das Volk mit verständiger Hand alle Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten aus der neuen Bundesurkunde hinwegthut. Und hinaus müssen sie. Gleiches Recht für Alle und freie Bewegung für jede Confession unter dem Schutze einer wahrhaft freisinnigen Staatsordnung!

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Versammlung der luzernerischen kantonalen Pastorkonferenz der vorletzten Woche folgte verfloffenen Dienstag den 21. Juli diejenige der solothurnischen in Egerkingen. Es war die ordentliche Jahresversammlung zur Behandlung der Vereinsgeschäfte, wie Wahl des neuen Komite, Bericht über die Thätigkeit des abtretenden Vorstandes u. s. w. Es waren in den dreißig Mitgliedern erschienen, während in den frühern Jahren die Zahl regelmäßig in die vierzig bis fünfzig stieg. Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete das Referat von Pfarrer Schuberl unter dem Titel: „Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ An der Hand der Geschichte der solothurnischen kantonalen Pastorkonferenz, der ersten des Bisthums Basel, zeichnete der Referent in freimüthiger und doch nach keiner Seite hin verletzender Weise den Zustand der solothurnischen Geistlichkeit zur Zeit des Entstehens der freien kantonalen Konferenz im Jahre 1861, der hauptsächlich durch den Mangel einheitlichen Zusammenwirkens, eine Folge der damaligen politischen Parteilichkeit charakterisirt war, zeigte, wie gerade durch die aus dem lebhaft gefühlten

Bedürfnisse nach Einigung hervorgegangene Konferenz unsere Geistlichkeit immer enger sich zusammenschloß und in dieser festgeschlossenen Einheit zum gegenwärtigen Kampfe für unsere heilige katholische Kirche vorbereitet und gerüstet wurde. Der „Blick in die Gegenwart“ galt der Charakterisirung des modernen falschen Liberalismus, insbesondere seiner grundsätzlichen Theorie von der Staatsallgewalt, wornach es keine andern Rechte gebe, als welche der Staat als solche erklärt und anerkennt, und das ganze sociale Leben und seine Institutionen, wie Ehe, Schule und Kirche, nur der Gewalt und dem Gesetze des Staates unterworfen, sein einziges und ganzes Eigenthum wären.

Die Mittel im Kampfe gegen diesen Hauptfeind unserer hl. Kirche, worunter besonders der rechte Gebrauch der übernatürlichen Gnadenmittel unserer hl. Religion und die noch bessere Uebung darin sowohl des Klerus selber als das Volkes wurde ebenso gründlich angegeben als warm empfohlen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Herr Verfasser gerade diese Partie als von allgemeinem Interesse in der „Kirchenzeitung“ abdrucken ließe.

Den Schluß bildete das furcht- und hoffnungserregende Bild von den großen und wohl blutigen Umwälzungen, denen wir entgegengehen, und von dem Hülfesruf, den die enttäuschte moderne Welt dann an die katholische Kirche richten werde. — Der Bericht über das erste Geschäftsjahr des Patronatsvereins für Studierende erwies bereits erfreuliche Resultate und ermunterte zur Förderung dieser zeitgemäßen Stiftung. Zum Schlusse wurde ein Protest an die hohe Regierung betreff des Verkaufes der Stiftsgebäude verlesen und einstimmig zur Eingabe beschlossen. Mehrere zeitgemäße Anträge wurden zur weitem Berathung dem neuen Komite empfohlen. Das Referat über den Religionsunterricht konnte aus Mangel an Zeit nicht mehr verlesen und diskutiert werden, es wird zu diesem Zwecke der Herbstversammlung der einzelnen Regiunkeln mitgetheilt. Zum Präsidenten für das nächste Jahr wurde nahezu einstimmig der Hochw. Pfarrer J. Fuchs in Restenholz gewählt. — Ein mit ernstern und heitern Toasten gewürztes

gemeinsames Mittagmahl, wobei besonders innig unseres geliebten und vielgeprüften Bischofs Eugenius gedacht wurde, schloß den Tag, der in die gegenwärtigen sorgenvollen Tage unserer Geistlichkeit wohlthätig wirkende Geist- und Herz stärkende Stunden brachte und neuen, entschlossenen Muth zu pflichtgetreuer Ausdauer auf unserem hl. Posten Allen einflößte.

— Der Hochw. Herr Joseph Rudolf, Chorherr und Pfarrer in Schönenwerd, wurde von der Ertheilung des Religionsunterrichtes an der dortigen Bezirksschule ausgeschlossen. Veranlassung: weil er sich beim Unterricht in der Kirchengeschichte des Lehrmittels von Carl le Maire (?) bedient habe, eines Lehrbuches, welches „eine Menge fanatischer, gegen Andersgläubige intoleranter Urtheile und Lehren enthalte.“ Fragliches Lehrbuch ist uns unbekannt; dafür wissen wir, daß Chorherr Rudolf ein ausgezeichneter Lehrer ist, welcher als Kaplan in Olten sich alle Anerkennung erwarb, und ein Geistlicher, dem die wahre Bildung der Jugend am Herzen liegt, wie er denn auch mehrere Jahre den Religionsunterricht an der Bezirksschule aus freien Stücken und unentgeltlich besorgte. Er gehört zu jener zahlreichen Klasse vaterländischgesinnter und wissenschaftlich gebildeter Geistlichen, die mit einer einsichtsvollen und gutdenkenden Behörde gerne Hand in Hand an Bildungszwecken arbeiten wollten, aber hohlem Unverstand und kirchenseindlichem Treiben ihr besseres Wissen und Gewissen nicht opfern können.

— Dem „Landbot“ und seinem Geschäftsfreund, dem D. W., kurz Folgendes: Den „katholischen Blättern“ ist in Nr. 26 der Kirchenzeitung S. 318 bereits genügend geantwortet worden, und weitem wissenschaftlichen Erörterungen wird man nicht aus dem Wege gehen; dem literarischen L. . . , welcher den „Jesuitenspiegel“ schrieb oder anführt, wird Antwort zu Theil werden, wenn er sich zuerst über die schuftige Lüge: „Gury und Kenrit erlauben selbst falsche Eide unter Umständen“ (Landbote v. 1873, Nr. 123, 2. S., 3. Spalte), gerechtfertigt hat. Was das aufgehobene Priesterseminar betrifft, sollen diese Leute sogleich am gehörigen Orte Antwort erhalten, wenn einer mit der bestimmten Anklage hervortritt: es sei

im Priesterseminare irgend etwas Unge-
seßliches und Unsittliches gelehrt worden.
Unterdessen müssen sie sich gefallen lassen,
daß man über ihre Verdächtigungen mit
schweigender Verachtung hinweggeht.

— Die Angabe des „Landboten“: Die
Gemeinde Büßerach habe aus Mißtrauen
gegen das Kloster Mariastein eine Abord-
nung dahin gesandt, um Sicherheit für
das Pfarrvermögen zu erwirken, ist gänz-
lich unwahr.

Luzern. Sursee, den 15. Juli.
Hute wurde hier, im Kloster der ehrw.
W. Kapuziner, die freie Priesterkonferenz
des Kantons Luzern gehalten. Es nahmen
zwischen 50 und 60 Geistliche aus den
verschiedensten Gegenden des Kantons daran
Antheil, denen sich noch mehrere aus dem
Kanton Solothurn angeschlossen, unter andern
die Herren Domherren Kiefer und Schmid,
Pfarrer Lehmann von Kriegstetten, Pfarrer
Jecker von Biel zc. Auch der Hochwft.
Bischof war im Begriff, die Versammlung
mit seiner Gegenwart zu beehren, wurde
aber leider mit 17 andern Geistlichen aus
Luzern und Zug durch einen Eisenbahn-
unfall, der einem Güterzug passirt war,
in Emmenbrücke an der Weiterfahrt ge-
hindert.

Die Verhandlungen begannen um 10
Uhr und wurden in Abwesenheit des Präsi-
denten, Hrn. Kammerer Meier, der zur
Herstellung seiner geschwächten Gesundheit
im Bad Schönbrunn sich befindet, vom
Vizepräsidenten, Hrn. Leutpriester Sidler
von Münster, geleitet. Es kamen zuerst,
wie gewöhnlich, organische Geschäfte zur
Abwandlung, wie Verlesung des Proto-
kolls, Ablage der Rechnung, Anordnung
der Wahl eines neuen Komite. Diese
Wahlen veranlaßten indessen gleich anfangs
eine kleine Diskussion. Es eröffneten näm-
lich 3 Mitglieder des bisherigen Komitees
den Entschluß, eine allfällige Wiederwahl
nicht mehr anzunehmen und brachten im
Namen des Komite zugleich den Antrag,
es möchte in Zukunft dasselbe je nur aus
Einem Kapitel gewählt werden, dann das
nächste Mal abwechselnd aus einem andern
Kapitel. Dieser Antrag, von einigen be-
fürwortet, wurde von mehreren bekämpft
und endlich mit großer Mehrheit abge-
lehnt.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen

mit einem Referat über den Ultrakatholizis-
mus von Herrn Chorherr Amrein von
Luzern. Er besprach zuerst einige charak-
teristische Merkmale, welche den Ultrakatho-
lizismus als religiös-kirchliche Partei aus-
zeichnen und ging dann zur Behandlung
der Frage über, was der katholische Seel-
sorger gegenüber allfälligen ultrakatholischen
Bestrebungen in seiner Gemeinde zu thun
habe. In der darauffolgenden Diskussion
fand das Referat allgemeine Zustimmung,
namentlich wurde die Nothwendigkeit der
Belehrung des Volkes als besonders wichtig
betont und der Druck des Referates be-
schlossen.

Es folgte ein zweites Referat von Hrn.
Kaplan Bizi von Eicholzmatt über Stu-
dentenpatronat. Der Referent ging in
fleißiger Ausarbeitung ziemlich einläßlich
auf das Thema ein und behandelte es in
3 Punkten: a) Was schon vor Beginn
der Studien für Knaben geschehen könne,
die Hoffnung gewähren, sich einst einem
höhern Stande zu widmen; b) wie hoff-
nungsvollen Studirenden, besonders solchen,
die Neigung für den geistlichen Stand
zeigen, mit ökonomischer Unterstützung ge-
holfen werden könne und endlich c) wie
in solchen die Liebe zum geistlichen Stande
zu erhalten und zu fördern und die viel-
fachen bezüglichlichen Gefahren abzuwenden
seien. Es wurde ganz besonders die
Wünschbarkeit eines Convictes für Stu-
dirende hervorgehoben. Die Diskussion
anerkannte die Wichtigkeit der aufgestellten
Sätze, betonte indessen, daß, bevor etwas
Umfassenderes in dieser Beziehung gethan
werden könne, die klarere Entwicklung und
Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche
und Staat und Kirche und Schule zc.
abgewartet werden müsse, wo dann ein
gemeinsames Vorgehen nicht nur für einen
Kanton, sondern für die ganze Diözese,
ja für die gesammte katholische Schweiz
zur Nothwendigkeit werden könnte. Die
fernere Erdauerung der Angelegenheit wurde
dem Komite übertragen.

Es erhob sich nun die Frage, ob noch
ein drittes Referat über die Presse, von
Hrn. Pfarrer Schiffmann von Winikon,
anzuhören sei. Wegen bereits vorgerückter
Zeit wurde dasselbe auf eine künftige Ver-
sammlung verschoben.

Als Resultat der in 3 Skrutinien vor-

genommenen Neuwahlen ergab sich Fol-
gendes: Im 1. Skrutinium fanden sich
gewählt die Herren Pfarrer und Kammerer
Meier von Altshofen und Pfarrer Schiff-
mann von Winikon; das 2. Skrutinium
ergab wieder zwei Gewählte: die Herren
Pfarrer Leu von Buttisholz und Pfarrer
Kenggli von Dagmersellen. Im 3. Skru-
tinium endlich wurde in offener Abstim-
mung gewählt Hr. Leutpriester Herzog von
Münster, der nächst dem absoluten Mehr
die meisten Stimmen auf sich vereinigt
hatte, und wurde Herr Kammerer Meier
wieder als Präsident des Komitees be-
zeichnet.

Auf die Verhandlungen folgte ein ein-
faches Mittagessen im Convent der löbl.
Kapuziner, bei dem sich bald ein gemüth-
liches kollegialisches Leben entwickelte. Den
ersten Toast brachte Hr. Dekan Meier von
Hildisrieden unserem schwergeprüften Ober-
hirten; den zweiten Hr. Domherr Schmid
dem hl. Vater, dem Wundermann unserer
Zeit; Hr. Commissar Winkler empfahl
den Herren Geistlichen den neu gegründeten
Cultusverein; Herr Pfarrer Schiffmann
brachte seinen Dank und sein Hoch den
Solothurner Gästen zc. Besonders müssen
wir noch den originellen Trinkspruch des
Herrn Domherrn Kiefer erwähnen. Er
ging aus von den natürlichen, mehr oder
weniger Unheil drohenden Wolken am
Horizont, leitete dann über auf die un-
heilsschwangere, gewitterschwere gegenwärtige
Zeit, die eine böse Zeit sei. Aber er möchte
sie doch eine schöne Zeit nennen. In dieser
allgemeinen Niederträchtigkeit und Charak-
terlosigkeit unserer Zeit sei schön die Festig-
keit und Standhaftigkeit des hl. Vaters
mit seinem Non possumus, und sei schön
die Treue und Charakterfestigkeit unseres
Hochwft. Bischofs mit seinem Potius mori
quam foedari und sei schön die Treue und
Anhänglichkeit des gesammten katholischen
Klerus an die hl. Kirche mit dem Minimum
einer Ausnahme zc. Das gebe einmal,
wenn die Geschichte unserer Tage geschrie-
ben werde, ein schönes Blatt in dieselbe
und diesem schönen Blatt in der Geschichte
unserer Zeit bringe er sein Hoch. Freu-
diger Zurf unterstützte die Worte des
geistvollen Redners.

(Siehe Beiblätter.)

Leider ging es hier auch, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, die Zeit eilte allzusehr und mahnte zur Heimkehr. Aber man trennte sich mit dem Bewußtsein, einen schönen, erhebenden Tag mit einander verlebt, manche Ideen ausgetauscht und für sein ferneres Wirken, Kämpfen und Dulden wieder neuen Muth und neue Kraft geschöpft zu haben. Fiat!

— Am Feste des hl. Apostels Jakobus wird S. Gn. der Hochw. Bischof von Basel die Kirche von Uffikon einweihen; so wird da Patrocinium und Kirchweihfest zusammentreffen.

— Folgende Notizen aus Amerika, welche man uns gefälligst mittheilen wollte, werden unsere Leser interessieren.

Das erste Provinzialconcil von Franzisko wurde am 2. April feierlich eröffnet und am 2. Mai feierlich geschlossen. Anwesend waren außer den Bischöfen und ihren Theologen die Ordensvorstände der Orden des hl. Dominikus, Franziskus und Ignatius. Als erster Official der Synode fungirte der in der deutschen Schweiz wohl bekannte Pfarrer Kaiser, der im Jahre 1871 mit Erzbischof Jos. Alemani nach Californien verreiste. Das Concil präsidirte der Hochw. Joseph Sabot Alemani, Erzbischof von San Franzisko, der nach dem Unterbruch des vatikanischen Concils längere Zeit in Luzern wohnte. Die Namen der andern Bischöfe sind: Thadäus Amat, Bischof von Los Angeles; Eugenius O'Conel, Bischof von Maryville und Franz Marca, Weihbischof von Los Angeles. Die Beschlüsse des Concils wurden vorläufig nicht bekannt gemacht, wohl aber ein sehr schönes Schreiben an den Hrn. Erzbischof von Gnesen und Posen und die deutschen Bischöfe.

In den Pfingsttagen: am Montag, Dienstag und Mittwoch, wurde in Rochester, New-York die 19te Generalversammlung des deutschen römisch-katholischen Central-Vereins gehalten. Mehr als 200 Delegaten aus den Vereinigten Staaten waren versammelt; die benachbarten Ver-

eine fanden sich in Masse ein. Eigenthümlich mag es sein, daß im Anfang eine großartige Prozession mit 9 verschiedenen Abtheilungen, mit 9 Musikbänden unter Kanonendonner und Glockengeläut und militärischem Geleit gehalten wurde. Die vielen schönen Reden und Beschlüsse betrafen die Kirche, die Schulen, die Presse und die Wohlthätigkeitsanstalten. Der Präsident des Central-Vereins war der unermüdete, eben so reiche als wohlthätige, in den ganzen Vereinigten Staaten wohlbekannte H. J. Spannhorst, Kaufmann und Banquier.

In Amerika macht die erste amerikanische Pilgerfahrt von mehr als 200 Theilnehmern geistlichen und weltlichen Standes aus den angesehensten Familien nach Lourdes und Rom großes Aufsehen; die deutschen und englischen Zeitungen füllen schon lange ihre Spalten mit dieser katholischen Wallfahrt und betrachten selbe als ein sehr wichtiges Ereigniß. Die amerikanischen Zeitungen theilen die Rede mit, die ihr Sprecher an den hl. Vater hielt und die Antwort desselben an die Pilger; die Pilgerfahrt, die am 16. Mai von New-York aus begann, endet mit Besuch der Gräber der Apostel Petrus und Paulus; die Rückreise geschieht somit nicht in corpore, einige Pilger wollen auch noch Jerusalem besuchen.

— Die „Freiburger Zeitung“ bringt folgende Nachricht: „Ein neues Mysterium von überfließender Humanität haben wir an der Abfassung und Spedition durch die Polizei, vollzogen an einem Freiburger Pilger. Als jüngst Christoph Eltschinger aus Heitenried, Canton Freiburg, von Einsiedeln zurückkehrte, wurde er in Luzern als Landstreicher abgefaßt, eingesperrt und weil er keine Ausweisschriften auf sich hatte, auf dem Speditionswege über Zofingen, Bern auf das Oberamt Tafers geführt, das Geld wurde ihm abgenommen, um die Speditionskosten zu bestreiten. Als er in Luzern theuerte, er sei kein Landstreicher, sondern ein Pilger und zu diesem Beweise einige Rosenkränze und andere Devotionalien vorzeigte, so wurden ihm diese

aus den Händen gerissen, auf den Boden geworfen, mit Füßen getreten und ganz zermalmt. Das die Humanität und Toleranz eines liberalen Luzerner Polizeiamtens. Es hat offenbar diese ganze wüste Behandlung des Eltschinger nur dem Pilger gegolten, anderen Leuten verlangt man keine Papiere.“ *)

Bern. Der neue Juralärm. Da laut übereinstimmenden (!) Berichten aus jüngster Zeit im katholischen Jura neuerdings einzelne (!) Störungen der öffentlichen Ruhe und des konfessionellen Friedens vorkommen und auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Bezirksbeamtenwahlen sogar offen mit Aufstand gedroht wird (!), so hat der Regierungsrath sein Präsidium ermächtigt, falls die fernern Ereignisse es gebieten sollten, den Civilkommissär Kommandant Ruhn mit den demselben früher erteilten Vollmachten neuerdings in den Jura zu beordern. Das ist offenbar nichts als ein Mittel, um auf den Großen Rath zu wirken, für die nächsten Wahlen.

— Durch die Blätter geht die Kunde von dem Riesenprozeß einer Diebs- und Vagantenbande, welcher vor dem Schwurgerichte zu Thun verhandelt wurde. Die „Tagespost“ (bern. Regierungsblatt) bemerkt dazu: „Es liegt ein tiefer, furchtbar freßender Krebschaden in unserem Volksleben und unsern sittlichen und socialen Zuständen hier offen zu Tage.“ — Ein Bettagsmandat auf diesen Schaden!

Jura. Die Berner-Regierung hat sich in all ihren Berechnungen im Jura total verrechnet. Sie verrechnete sich bezüglich der Haltung der Geistlichen, welche ohne eine einzige Ausnahme den Verlust ihrer Stellen und selbst das Eril der Regierungshalb vorzogen; sie verrechnete sich bezüglich der Haltung des Volkes, indem dieses nicht nur dem Bischof und seiner Geistlichkeit treu blieb, sondern seit der Verfolgung in

*) In Luzern erwartet man allgemein, daß hierüber ein Unteruch angestellt und das Resultat amtlich veröffentlicht werde.

zweimaligen politischen Wahlen alle regierungsfreundlichen Großräthe und Beamtete absetzte und durch „Merikale“ ersetzte.

Sie hat sich an ihren eigenen Staatspastoren verrechnet, indem mehr als einer dieser Regierungs-Creaturen solche „Lebensbilder“ produzierte, daß die öffentliche Meinung in ganz Europa über diese Staatspastoren und Jene, welche sie berufen, die Achsel zuckte.

In diesem Augenblick begegnet der Berner-Regierung eine neue Verrechnung, welche für sie nicht wenig ärgerlich ist. Trotz den stark erhöhten Besoldungen, trotz den Ausschreibungen in den Zeitungen des In- und Auslands, trotz den Rekrutir-Reisen der Beamteten haben sich für die 25 ausgeschriebenen Staatspfarreien nur 12 Kandidaten gemeldet, so daß die Berner-Regierung unter den gesammten sogenannten liberal-katholischen Geistlichen Europa's für 13 Stellen nicht einen Kandidaten aufreiben konnte.

Nach solchen Dementis, welche von allen Seiten heranstürmen, was würden wohl andere Regierungen thun und was wird die gegenwärtige Berner-Regierung thun? Schwerlich Das, was unter solchen Umständen andere Regierungen thun würden!

— Wieder ist ein Staatspastor fortgegangen, man weiß nicht wohin. Es ist Salis von Delle. Allein auch Vonthron und Weis waren schon fortgegangen und sie sind wieder gekommen, man wußte nicht, wie und woher. Warten wir daher mit dem Nekrolog ab, denn auch Salis kann wieder erscheinen.

— Lebensbilder. Von den „Staatspfarrern“ Coffignol und Coursat berichtet die „Liberte“ an der Hand zuverlässiger Belege, daß Beide aus dem Bisthum Angouleme kommen, der Erstere unter dem Vorwande einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten mit hiezu entlehntem bischöflichem Gelde nach der Schweiz verreist sei und dann, als er schon in Courtemaiche als bernischer Staatsdiener eingeführt worden, sich zur Rückkehr anerbieten habe, wenn man ihm eine höhere Stelle gebe, als die er verlassen; der Zweite, vom Bischof eingestellt, zur Zeit des Krieges

gegen Preußen, ohne Rücksicht auf die Kirchengesetze, unter die Soldaten gegangen und dann in Paris geblieben sei, wo man ihn nicht als Priester gekannt habe.

— Jener Opsomer, der auf dem Wege auf irgend eine „Staatspfarre“ wegen bedeutender Veruntreuung in Frankreich verhaftet und nach Belgien ausgeliefert worden ist, erhielt fünf Jahre Gefängniß nebst 300 Fr. Buße. Opsomer hatte den geistlichen Beruf verlassen und dann „die Geheimnisse des Beichtstuhls, die Vermächtnißhabscherei“ ausgeschrien — während es sich nun herausstellte, daß er und Moulis (Quilys Freund) sich zu letzten Willensvollstreckern ernennen und sich einen schönen Betrag für eine „bürgerliche Beerdigung“ aussetzen ließen. Vom entflohenen Rüpplin schweigt man beharrlich. — Grassis Portaz zu Delsberg und Raudot zu Charmoille sind (laut „Pays“) trotz fetter Pfründen von ihren Gläubigern betrieben.

— Nach dem „Pays“ kamen einige Bauern vom Heuen zurück und Einer sang lustige Lieder. Da glaubte der Staatspfarrer Weis von Chevenez, der sie überholte, das Wort Abtrünniger im Gesange zu hören, und Weis lehrte sich um, zog eine Pistole heraus und bedrohte den Sänger mit den Worten: „Ihr beschimpft mich; wisset, daß ich die Gewalt habe, auf Euch zu schießen!“

— Zu Beurnevésain haben zwei Mütter eine Buße und Kostenrechnung von 110 Fr. 90 Rp. erhalten, weil sie die Kinder aus der Schule geholt hatten, als der „Staatspfarrer“ dort eine Art Religionsunterricht erteilte.

— Als der (bormalen unbekannt abwesende) „Staatspfarrer“ von Delle (Salis, Italiener) vorüberging, rief ein dreijähriges Kind: »Potat!« („Apostat!“) Er kam herbei, um den Eltern Vorwürfe zu machen. Eine alte Großmutter hieß ihn, sie ruhig zu lassen, eine Tochter wies ihm den Weg, der Sohn fügte bei: „Gehet und mauert bei Euch!“ und die Alte: „Alter Pipp!“ — Das ist der ganze Vorfall, wegen dem jetzt zwei Bestrafungen erfolgten.

— Erard, einer der angesehensten Männer von Fontenais, wurde wegen Diebstahl verhaftet, weil der Gefangver-

ein bei der Ankunft des Staatspfarrers Abadie ein ihm gehöriges Harmonium aus der Kirche zurücknahm und bei ihm unterbrachte.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Vater Faller — ein Jesuit und in früherer Zeit Professor der Physik in Schwyz, jüngst aber in Feldkirch, ist nach Ecuador in Amerika verreist und, kaum angekommen, ist er zum Minister des Kultus ernannt worden und hat bereits sein Amt angetreten. — Ecuador ist ein Land so groß wie Oesterreich.

Vom Bodensee. Unter der Aufschrift: „Mißhandlung eines Priesters und Vernehrung des hl. Sakraments“ schreibt die in unserm deutschen Nachbarland erscheinende „Rheinpfalz“ Folgendes über die Schweiz:

„Wer folgende Behandlung oder besser Mißhandlung des Vikars Sautebin von St. Ursitz liest, wird sehen, daß die „Kulturkämpfer“ in der Rohheit keine Grenze kennen. Sautebin wurde Abends aus dem französischen Dorfe Bremaucourt zu einem Kranken nach St. Ursitz gerufen. Schon gleich nach Ueberschreitung der Grenze wurde er von einem Gendarmen arretirt und nach Donat geführt. Dort überließ ihn der Gendarm der Wuth des fanatischen liberalen Pöbels, der nicht nur ihn in der schmächtigsten Weise insultirte, sondern auch die größten Gemeinheiten gegen das Allerheiligste Sakrament, welches der Vikar bei sich trug, ausstieß. Ganz erschöpft bat der Geistliche seinen Häsher um einige Augenblicke Ruhe. Der Gendarm schloß ihn in ein Zimmer ein, vor welchem das wilde Loben jener Bande unausgesetzt fortbauerte. Bei Anbruch des Tages setzte man die Weiterreise fort. Auf dem Wege wurde der Vikar von einer neuen Rotte überfallen, zu Boden geschleudert und derart mißhandelt, daß das Blut in Strömen floß. Der Gendarm lächelte ganz höhnisch hierzu, sah sich aber dennoch genöthigt, den Mißhandelten, als die Sache endlich ihm zu arg wurde, von der Erde aufzuheben und zur nächsten

Quelle zu führen, wo er sich das Blut abwaschen konnte. Doch der priesterliche Martyrer war von den Angriffen jener Bande noch nicht befreit. Man stürzte nun von Neuem auf ihn los und entriß ihm das Allerheiligste Sakrament sowie die übrigen Geräthschaften, welche er mit sich führte. Unter fortgesetzten Insulten kam er endlich in Bruntrut an, wo er volle dreizehn Tage in Haft gehalten wurde. Erst bei seiner Entlassung wurde ihm das Allerheiligste Sakrament mit den übrigen geraubten Sachen wieder zugestellt.

Was wird Europa zu solchen Sachen urtheilen? In welchen Ruf bringen die Berner die Schweizer?

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Familie Wuilleret hat aus dem Nachlasse ihres verwandten Pfarrers G. A. Wuilleret der Waisenanstalt zu Sales Fr. 6000 geschenkt. Sie wußte, daß der Verstorbene diese Schenkung zu machen wünschte, durch einen plötzlichen Tobsfall aber gehindert wurde, ein Testament aufzusetzen. Diese Edelsinnigkeit der Familie Wuilleret dürfte zur Nachahmung dienen.

— Am 15. Juli versammelte sich in Boll der Freiburger Verein für christliche Erziehung. 400 Mitglieder, die H. Ständeräthe Weck-Reynold und Schaller, Erziehungsdirektor, die H. Oberamt männer der Bezirke Greyerz, Glane und Broye und 60 Lehrerinnen, viele Geistliche und Familienväter waren aus allen Theilen des Kantons herbeigeekilt, um an diesem geistigen Wettkampfe theilzunehmen. Hr. Müsy, früherer Präsekt von Boll leitete die Verhandlungen. Die H. Brasey, Blanc-Dupont und Jenny verlasen mit Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Aufsätze, welche mehrmals allgemeinen Applaus sich erkauten. Das Banquet, an dem 250 Gäste saßen, wurde durch mehrere Trinksprüche gewürzt, unter denen wir denjenigen der H. Erziehungsdirektor Schaller, Wicky, Weck-Reynold, Brasey, Gillet, Collaud und Ecoeur, Delegirter aus'm Wallis hervorheben.

(Freiburger-Zeitung.)

Neuenburg. Der Große Rath ist nun wirklich auf seinen Beschluß betreffend das

Bürgerrechtsge such des Hrn. Pfr. Buichard zurückgekommen und hat demselben entsprochen. (Echo v. Jura.)

Bisthum Genf.

Genf. Für das 600jährige Fest des hl. Bonaventur hatte der Erzbischof von Lyon unsern Bischof Mermillob als Ehrenprediger berufen. Die Rede des Erlirten vereinigte ein Publikum, wie dies in Lyon noch nie gesehen wurde. Der „Telegraph“ berichtet, daß der Eindruck der Rede bis zur Begeisterung stieg. Msgr. Mermillob hielt in Lyon noch zwei Ansprachen, die eine bei der Prozession des hl. Irenäus und die andere Abends in einer Versammlung der Arbeiter. Das ist das Talent des Bischofs von Genf, daß er die Gebildeten ebenso wie das Volk durch sein Wort zu fesseln weiß, und dieses Talent erhielt er wie Bonaventura, weil seine Bibliothek das — Kreuz Christi ist.

— In einer seiner jüngsten Predigten führte Bischof Mermillob folgende historische Erinnerung aus dem Leben des Freidenkers Jouffroy an, welche auch von den schweizerischen Freidenkern beherzigt werden sollte. Jouffroy kehrte einst, nachdem er in Paris wissenschaftliche Erfolge errungen, in sein heimatliches Dorf zurück. Er betritt die Kirche, kniet nieder. Am Altare steht noch der Pfarrer von ehemals, aber seine Haare sind gebleicht; wieder leuchten die Kerzen und steigt der Weihrauch; Alles ist wie ehemals, dieselbe Andacht, derselbe Glaube, dieselbe Hoffnung; „da blickte ich mich an“, sagte Jouffroy, „und ich sah in meiner Seele Trümmer und Traurigkeit. Eines Tages, auf diesen Kirchenbänken, auf den Knien meiner Mutter, die nicht mehr da war, hatte ich den Ursprung und den Zweck des Lebens gewußt. Aber der Wind des Zweifels hat mich angehaucht und es bleibt mir nichts mehr. Es ist ein schrecklicher Augenblick, wenn nichts mehr aufrecht steht in einer Seele. O wie oft rief ich damals aus: Mein Gott, gib mir den Glauben meiner Mutter wieder!“ An Jouffroy erinnerte sich Bischof Mermillob, als er die Wirksamkeit der Kirche in diesen Tagen und unsere Theilnahme an derselben besprach. Man behauptet, daß die Wissenschaft an ihre Stelle treten soll. „Nicht wir sind es, die sie (die Wissenschaft) lästern und bekämpfen“, sagte Mermillob; „haben wir nicht vor Athen, vor Rom, vor allen Gelehrten-Höfen gelehrt? — und wenn man uns ermordet hat, ist es nicht geschehen aus Furcht vor unserm Worte?“ „Und wohin gelangen sie denn mit ihrer religionslosen Wissenschaft? Was ist das letzte Wort der Wissenschaft, wenn sie allein ist? Die Unruhe, die Verwirrung! Sie

muß selbst gestehen, daß sie ihren Namen nur auf Trümmer schreibe!“

Personal-Chronik.

Margau. Das Landkapitel Neuenberg wählte in seiner Jahresversammlung vom 16. ds. den Hochw. Hrn. F. A. Keller, Pfarrer in Langnau, als Sertar der Rheinregimentel, an die Stelle des Hochw. Hrn. Pfarrers Meier sel. von Wislikofen.

— Der Hochw. Herr David Moser, Pfarrer in Würenlos, schon lange leidend, hat sich einer längeren ärztlichen Behandlung im Krankenhause Neumünster (Zürich) unterzogen. Er wurde jahrelang als Lungenkranker behandelt, während sich schließlich herausstellte, daß seine Krankheit in der Einsenkung der Brustriickenwirbel bestehe, welches Uebel nach Aussage der Aerzte durch starkes Sprechen erzeugt werden könne. Der wackere Priester sei dem Memento seiner vielen Freunde empfohlen, damit, so es Gott gefällt, die mehrmonatliche Kur ihm zur Gesundheit verhelfe.

— Im Eisterzienser-Kloster Bettingen-Mehrerau wurde am 8. Juli die Seligsprechung des Papstes Eugenius III. begangen. Eugen III., vormalig Bernard von Pisa, war bekanntlich ein Ordensjünger des großen heil. Bernard und starb am 8. Juli 1153 nach achtjährigem Pontificate. Die Seligsprechung erfolgte am 3. Oktober 1872. Auf den diesjährigen Todestag des Seligen verließ der hl. Vater allen Eisterzienserklöstern die Gnade eines vollkommenen Ablasses. — Die Feier in Mehrerau wurde durch die Gegenwart des Hochw. Weibbischofs von Brixen erhöht, welcher das Pontifikalamt zelebrierte und den Jöglingen der blühenden Klosterschule das hl. Sakrament der Firmung erteilte.

Gegen die Einsendung (Nr. 28, S. 339) betreffend Excese in der Kaserne zu Luzern und Aehnliches haben die Hrn. Quartiermeister Ferd. Spillmann in der N. Zuger-Zeitung und Major W. Henggeler im „Vaterland“ reklamiert. Wir haben unsern Einsender bereits veranlaßt, bei seinem Gewährsmann nähere Erfindungen einzuziehen, ob nicht vielleicht eine Zeitverwechslung vorliege, und werden s. Z. darüber Mittheilung machen. Wir wollen niemanden Unrecht thun, geben aber zu bedenken, daß ähnliche Klagen oft schon erhoben wurden, und daß die Chefs nicht Alles wissen können, was vorgeht.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 12,962. —
Von M. M. in Aarau	10. —
Aus der Pfarrei Schöb	35. —
Vom Piusverein St. Gallen:	
Kappel	32. 30
Von der Sektion Langnau-Gat-	
tifon	29. —
Von Fr. Präsident Bleuler-	
Domeis in Rüschnacht, Rt. Zürich	10. —
Aus der Pfarrei Sägendorf-Ni-	
denbach	190. —
	Fr. 13,268. 30

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 27: Fr. 10,210. —
 Von P. Augustin Küng, Kaplan-Senior in Dießenhofen „ 1000. —
 Fr. 14,210. —
 Der Kassier der int. Mission:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronat der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe Gschen, Fürstenthum Lichtenstein, ist in Erledigung gekommen und im Wege des Concurfes wieder zu besetzen. Das Pfründe-Einkommen beträgt (an Geld und Naturalien) circa Fr. 1300.

Jene Hochwürdigen Herren Diözesan-Geistlichen, welche Willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, haben ihre diesfalligen Anmeldeungs-Gesuche bis längstens 4. August nächstkünftig beim unterzeichneten bischöfl. Ordinariat einzureichen.

Chur, 14. Juli 1874.

Für das bischöfl. Ordinariat:

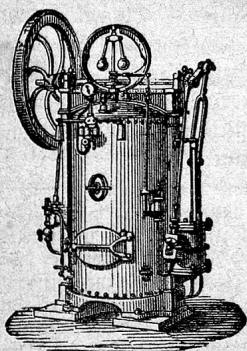
35²

J. M. Appert, Kanzler.

Verticale Dampfmaschinen.**Ehrendiplom.**

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)

Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, besetzen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.



Unexplodirbare Kessel.

Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPELLE

144, rue du Fauburg Poissonnière, 144
 PARIS. 17¹²

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

14

Verzeichniß

empfehlenswerther Kirchenmusikalien,
 hauptsächlich für die Land- und kleinen Stadtkhöre.

Preis 25 Cts.

Zu beziehen durch den Herausgeber A. Waltner, Domkaplan in Solothurn.

Die Zusendung (frankirt) erfolgt nur auf frankirte Einsendung des Betrages (am besten in Frankomarken). Das Verzeichniß enthält 115 Nummern aus allen Gebieten der Kirchenmusik mit Angabe des Preises, des Verlagsortes und mit kurzen Beurtheilungen. 33³

Das „Knabenpensionat St. Michael“ in Zug

wird mit Beginn des Schuljahrs 1874/75 eröffnet. Für die Zöglinge die beste Gelegenheit, entweder durch eine vollständige Gymnasialbildung sich für einen wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten, oder und zwar ganz besonders durch Besuch hiesiger Sekundar- und Industriehule sich für den Handel oder für technische Studien heranzubilden.

Für Eltern vollkommen Garantie einer sittlich-religiösen Erziehung.

Die Anstalt ist durch Weltgeistliche geleitet. Sehr gesunde Lage und zweckentsprechende Einrichtung. Mäßiger Pensionspreis. Prospekte gratis. Nähere Auskunft ertheilt:

Der Direktor: S. M. Reiser.

Der Präsekt: Alph. Meienberg.

[M-2296-Z] (32³)

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes; vorrätzig bei Dent & Gasmann in Solothurn:

Soeben erschienen:

Kloster- und Töchter Schule.

Erziehungsgemälde aus unserer Zeit

von

Otto von Schading.

Motto: „Noch dreißig Jahre Heidenthum in der Erziehung und es ist um die Religion in Europa geschehen.“

12^o. broch. Preis Fr. 1. 60.

Vorliegendes Buch behandelt in anziehender, novellistischer Form, die wichtigste Frage der Gegenwart, die Erziehungs- und Schulfrage; dasselbe wird zweifelsohne allseitig eben so beifällig aufgenommen werden wie die jüngst in gleichem Verlage erschienene Schrift desselben Verfassers:

Der Materialismus in der Erziehung und die Revolution.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beleuchtet.

Ein Beitrag zur Erziehungs- und Schulfrage

von

Otto von Schading,

Maestro am k. k. österreichischen Hospiz St. Maria dell' Anima in Rom.

Motto: „Calumniare audacter; semper aliquid haeret.“

8^o. 8¹/₄ Bogen. Preis broch. Fr. 1. 35.

36

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.